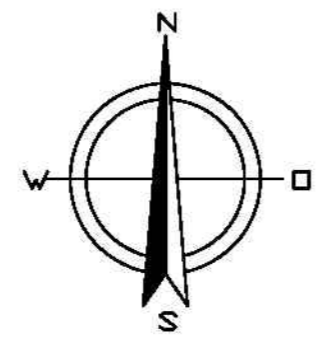


Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen (Kreis Pinneberg)

Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1 : 5000



Zeichenerklärung

I. Darstellungen gemäß § 5 BauGB

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§ 9 BauNVO)
 - Eingeschützte Gewerbegebiete (§ 9 BauNVO)
 - Sondergebiet „Baumarkt und Baustoffhandel“ (§ 11 BauNVO)
 - Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel/ Nahversorgungszentrum“ (§ 11 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kindertagen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Wasserdamm (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Abwasser
- Wasser

5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Hochspannungsführung
- Abwasserleitung - Nebensammeln Ort des AZV Pinneberg

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
- Regentüchtelecken
- Parkanlage
- Dauerkiesgrün
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Tennisplatz

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)


- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

10. Sonstige Planzeichen

- Gränze des Gemeindegebietes
- Länderschutzeinrichtungen
- Fläche zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen gem. BImSchG
- II. Kennzeichnungen und nachträgliche Übernahmen
 - Straßenverkehrsflächen mit Ortsdurchfahrten und Arbsgränzen
 - Umgrünung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)
 - Erholungsschutzstellen (§ 11 LNatSchG)
 - Waldschutzstreifen (Pufferbreite 30 m) der Waldschutzstellen ist der Planung nur bei Waldflächen zuzurechnen, in deren Bereich eine nicht landwirtschaftliche Nutzung vorhanden bzw. beabsichtigt ist. § 24 Abs. 1 LNatSchG gilt jedoch bei allen Waldflächen
 - Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserschutzgebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung im Sinne von § 1 DSchG
 - Kulturdenkmale im Sinne von § 1 DSchG
 - Erhaltenswerte Gebäude
 - Kulturdenkmale mit Nummer der archaischen Landesaufnahme
 - Einzeldenkmale mit Nummer der archaischen Landesaufnahme
 - Landwirtschaftlicher Betrieb mit Schwerpunkt Kreisverwertung
 - Baumschule



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen vom 17.05.2008. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im „Pinneberger Tageblatt“ am 10.03.2007.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden am 15.12.2006.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt worden am 22.03.2007.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) erfolgte mit Schreiben vom 15.12.2006.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden mit dem Schreiben vom 26.02.2008.
- Der Ausschuss für Bauwesen hat am 15.01.2008 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.03.2008 bis zum 24.04.2008 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden können, öffentlich bekannt gemacht worden durch Abdruck im „Pinneberger Tageblatt“ am 21.02.2008.
- Am 15.09.2008 hat die Gemeindevertretung die vorgebrachten Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde am 15.09.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde geteilt mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.09.2008.
Rellingen, den
Bürgermeister
- Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 11.03.2009 Az.: 19/646-912/111-56/43 (neu) nach § 6 Abs. 1 BauGB – mit Auflagen und Hinweisen – genehmigt.
Rellingen, den
Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die Flächennutzungsplanung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im „Pinneberger Tageblatt“ am öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Flächennutzungsplanung ist mit Wirkung geworden am

Gemeinde Rellingen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Gesamtplan -		
Auftraggeber: Gemeinde Rellingen Der Bürgermeister Hauptstr. 69 25462 Rellingen	Maysack-Sommerfeld Stadtplanung 22609 Hamburg Telefon: (04123) 881 19 80 Telefax: (04123) 821 81 44 E-Mail: info@ms-stadtplanung.de Internet: www.ms-stadtplanung.de	
Verantwortlich: Gemeinde Rellingen Phase: 5 Maßstab: 1 : 5000	Projekt-Nr.: REL03003 Datum: 25.11.2008 bearbeitet: geb gezeichnet: geb geprüft: geb	Titel: REL03003.dwg Blattgröße: 1,30 x 1,00 m